

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,
Marco Schulz, Thomas Reich und Detlef Ehlebracht (AfD)**

Betr.: Wiederauflage des Fördergebietsgesetzes

400.000 neu gebaute Wohnungen jedes Jahr – dieses Ziel der SPD-, GRÜNEN- und FDP-geführten Bundesregierung ist vollumfänglich gescheitert. Auf Hamburger Ebene folgt der rot-grüne Senat dieser Niederlage. Das Statistikamt Nord teilte mit, dass die Zahl der fertiggestellten neuen Wohnungen in Hamburg erneut massiv eingebrochen ist: 2023 waren es nur 6.000 und damit 3.200 weniger als 2022.

Die Wohnungsbaukrise weitet sich aufgrund der erheblichen Nachfragesteigerung durch unkontrollierte Migration, eine Bürokratie mit langwierigen Baugenehmigungsverfahren sowie nicht zuletzt durch die zusätzlichen rein ideologisch begründeten Vorschriften zur energetischen Gebäudesanierung aus. Nach explodierenden Energie- und Rohstoffpreisen, Lieferengpässen, dem Zwang zum Solardach sowie zur energetischen Sanierung der Gebäude, die kaum 19 Prozent an Effekt bieten, wie die sogenannte Machbarkeitsstudie des Hamburger Senats belegt, rechnet sich der Wohnungsneubau nicht mehr.¹ Wohnen wird immer mehr zum Luxus.

Die Geschichte hat gezeigt, dass die Wohnungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR nach 40 Jahren sozialistischer Misswirtschaft zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung in einem katastrophalen Zustand waren. 65 Prozent waren noch mit Kohleöfen ausgestattet, 24 Prozent hatten keine eigene Toilette und 18 Prozent kein Bad. 40 Prozent der DDR-Mehrfamilienhäuser galten als schwer geschädigt. 11 Prozent waren unbewohnbar. Seinerzeit fehlten ebenfalls Wohnungen im hohen sechsstelligen Bereich.²

Nach der Wiedervereinigung ermöglichte das Fördergebietsgesetz zur Behebung der Wohnungsnot befristete Sonderabschreibungen für Herstellungskosten und Anschaffungskosten von beweglichen Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens, von unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens und des Privatvermögens.

Nachträgliche Herstellungsarbeiten, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im betrieblichen Bereich und an Gebäuden wurden begünstigt und gefördert. In einem gewissen Umfang konnten steuerfreie Rücklagen zur Förderung von Investitionen im betrieblichen Bereich gebildet werden. Auch Aufwendungen für selbst genutzte Wohnungen wurden als Sonderausgaben begünstigt. Die Hälfte der Neubaukosten konnte als Sonderabschreibungen geltend gemacht werden. Die Bauherren oder auch die späteren Wohnungseigentümer konnten innerhalb von fünf Jahren über die Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen entscheiden, um die Steuerlast zu reduzieren.

Diese Steuervorteile mobilisierten Investitionen im Milliardenbereich und die Wohnungsnot war beseitigt.

¹ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/81473/fragen_zur_machbarkeitsstudie_gebaeudesanierung.pdf.

² <https://www.wallstreet-online.de/nachricht/11652009-ruinen-schaffen-waffen-mietendeckel-berlin-ex-richter>. Hans-Joachim Beck war Vorsitzender Richter am Berliner Finanzgericht.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen,

dass der Senat aufgefordert wird,

1. sich auf Bundesratsebene für eine Wiederauflage des Fördergebietsgesetzes mit Sonderabschreibungen für Wohngebäude insbesondere in Gebieten mit angespannten Wohnungsmarktsituationen einzusetzen, nicht beschränkt auf die „neuen Bundesländer“, sondern in ganz Deutschland,
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.